



Datum, 03.11.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/366/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.11.2021	
Magistrat	16.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	

**Grundsatzbeschluss Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr - Gründung eines Zweckverbandes
„Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ und Beteiligung am Bau eines Technikzentrums**

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Der Brandschutz wird in freiwilligen Feuerwehren durch das Ehrenamt sichergestellt. Die Aufgaben der Feuerwehren sind komplex und anspruchsvoll, sind nur mit fundierten Fachkenntnissen zu bewältigen und fordern viel von den eingesetzten Kräften – Kräfte, mit denen es zu haushalten gilt. Die Wahrnehmung der Feuerwehr beschränkt sich in der Öffentlichkeit meist darauf, wenn sie mit Blaulicht und Martinshorn auf Einsatzfahrt sind. Der wahrnehmbare Übungs- und Einsatzbetrieb ist jedoch nur die „Spitze des Eisberges“. Vieles geschieht im Hintergrund. Auch wenn unsere ehrenamtlich aktiven Feuerwehrfrauen und -männer über hervorragende Qualifikationen verfügen, so wird die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Anforderungen an Gewährleistung, Haftung und Verantwortung und dem ehrenamtlich Möglichen immer größer. Dies auch in quantitativer Hinsicht. Neben den einsatztaktischen Übungen und Lehrgängen ist immer mehr Zeit für die technische Wartung auf allen Ebenen erforderlich. Ein ständig wachsender Anteil übernimmt dabei die Bürokratie und die Dokumentationspflichten. Eine adäquate Erfüllung dieser Anforderungen ist aber zwingende Voraussetzung, um die Einsatzbereitschaft der Geräte und Fahrzeuge stets zu gewährleisten, die Sicherheit der Einsatzkräfte und letztlich der Bevölkerung sicherzustellen und die Kommune vor möglichen haftungsrechtlichen Risiken zu schützen.

Die Gerätwartung und dessen Verwaltung sind Punkte, die das Ehrenamt seit Jahren überbelastet. Eine Analyse im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2019 ergab, dass für die ehrenamtliche Tätigkeit für die Bereiche Gerätewartung, Kleiderkammer und Atemschutz alleine 14.700 Stunden angefallen sind. Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im Bereich der technischen Wartung hängt entscheidend von der jeweiligen persönlichen, beruflichen und privaten Situation ab. Jede Veränderung in einem dieser Sektoren kann „das Kartenhaus zum Einsturz“ bringen. In der Informationsveranstaltung am 06.10.2021 im Usinger Christian-Wirth-Saal haben die Feuerwehren eindrucksvoll geschildert, dass die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr „unter der Oberfläche“ nicht mehr ehrenamtlich leistbar sind und das Ehrenamt unverzüglich Unterstützung von Seiten der Kommunen benötigt.

In diesem Zusammenhang hat Kreisbrandinspektor Carsten Lauer auf die gemeindliche Verpflichtung aus § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG hingewiesen, nachdem eine Kommune eine nach örtlichen Bedürfnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausstattung auszustatten und zu unterhalten hat.

Historie und Fortschritte des Arbeitskreises

Bereits seit Jahren beschäftigen sich die Stadt-/Gemeindebrandinspektoren der Städte Usingen, Neu-Anspach und der Gemeinden Wehrheim und Grävenwiesbach mit einer Intensivierung der Zusammenarbeit, da die Probleme bei allen Feuerwehren die gleichen waren und immer noch sind. In dieser Zeit konnten alte, verkrustete Strukturen aufgebrochen und Vertrauen aufgebaut werden, sodass man heute geschlossen ein gemeinsames Ziel verfolgt – die Grundvoraussetzung für ein Gelingen einer Interkommunalen Zusammenarbeit.

Nachdem man nun in der Basis auf Ebene der Feuerwehren Einigkeit herstellte, trat man im September 2020 an die Verwaltung heran, um die Feuerwehren in einem IKZ Projekt zur Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen. Hieraus folgte die Schaffung eines Arbeitskreises aus Stadt-/Gemeindebrandinspektoren und Vertretern der vier Verwaltungen. Die Gespräche und Planungen des Projekts wurden noch weiter intensiviert. Um die politischen Entscheidungsträger so früh wie möglich einzubinden, wurde bereits Anfang 2021 in den politischen Gremien der vier Kommunen jeweils einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, die technische Einsatzfähigkeit aller Fahrzeuge und Gerätschaften im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu gewährleisten und den Freiwilligen Feuerwehren ihre volle Unterstützung zuzusichern. In diesem Zusammenhang wurden die Verwaltungen beauftragt, eine Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim zu prüfen und mögliche Synergien zu eruieren (*Usingen: Vorlage XI/21-2021 mit Beschluss vom 31.05.2021 / Neu-Anspach: Vorlage XII/123/2021 mit Beschluss vom 01.07.2021 / Wehrheim: Drucksache VL-19/2021 mit Beschluss vom 21.05.2021 / Grävenwiesbach: Drucksache VL-58/2021 mit Beschluss vom 01.06.2021*).

Viele Arbeiten erfolgen in allen Feuerwehren in ähnlicher Weise, viele machen an vielen Orten das Gleiche, weshalb sich die Gerätewartung anbieten zu bündeln und durch Kommunen gemeinsam zu betreiben, um so das Ehrenamt zu entlasten. Eine gebündelte Gerätewartung könnte zentral oder dezentral erfolgen. Die Prüfungen und Gespräche, die positiven Erfahrungen anderer bereits in Betrieb befindlicher Zentren, insbesondere nach dem Besuch des Technikzentrums der Stadt Korbach sowie der organisatorischen und finanziellen Vorteile mündeten in ein eindeutiges Votum. Der Arbeitskreis, bestehend aus den Bürgermeistern der vier Kommunen, den Leitern der Feuerwehren (GBI/SBI) sowie Projektbeauftragten der vier Verwaltungen spricht sich für ein Dienstleistungszentrum mit hauptamtlichen Kräften aus – ein klares Votum für eine Interkommunale Zusammenarbeit und die Gründung eines Zweckverbandes!

In der Informationsveranstaltung am 06.10.2021 konnte man die beeindruckende Geschlossenheit hinter dem Projekt erkennen. Es wurde glaubhaft dargelegt, dass mit diesem Projekt Allgemekosten und Investitionen minimiert werden können, bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Auslastung der Werkstätten, die ehrenamtlichen Zeug- und Gerätewarte entlastet werden und gleichzeitig die Eigenständigkeit der einzelnen Wehren inklusive der jeweiligen Ortsteilwehren unangetastet bleiben. Für das herausragende Pilotprojekt der Interkommunalen Zusammenarbeit kann man zudem finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen erwarten.

Als mögliche Aufgaben für ein zu schaffendes Dienstleistungszentrum werden gesehen:

- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich Atemschutz,
- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich der Chemikalienschutzanzüge,
- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich Schläuche,
- Reinigung und Nachrüstung der Feuerschutzkleidung inklusive zentraler Lagerhaltung,
- Wartung und Instandsetzung für sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung, wie Feuerlöschkreiselpumpen, hydraulisches Rettungsgerät und Fahrzeuge Durchführung der Abgasuntersuchungen für Feuerwehrfahrzeuge,
- Prüfung von elektrischen Anlagen, Betriebsmitteln und Messgeräten
- Prüfung von Leitern und Tritten,
- Einbau der BOS-Digitalfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge,
- Durchführung von Sammelbeschaffungen von feuerwehrtechnischem Gerät einschließlich persönlicher Schutzausrüstung,

- Beratung und Unterstützung bei allen anfallenden feuerwehrtechnischen Fragen,
- Bei Bedarf können weitere zusätzliche Aufgaben vereinbart werden.

Hierfür müssten entsprechende baulichen Voraussetzungen in Form von Werkstätten und Equipment zentral an einer Stelle geschaffen werden, was wiederum dazu führt, dass diese Infrastruktur nicht mehr in jeder Kommune autonom vorgehalten werden müsste.

Gründung eines Zweckverbandes

Bei den Recherchen nach einer geeigneten organisatorischen Form der Zusammenarbeit stieß man schnell auf den Zweckverband – die häufigste Form der interkommunalen Zusammenarbeit, bekannt unter anderem aus den Wasserbeschaffungsverbänden. Ein Zweckverband ist eine interkommunale Kooperation zwischen Gemeinden zur Erfüllung eines festgelegten öffentlichen Zwecks in eigener Rechtspersönlichkeit. Der öffentliche Zweck hierbei wäre, das Ehrenamt durch technische Aufgaben zu unterstützen und zu entlasten bei gleichzeitiger Sicherstellung des Brandschutzes für die Sicherheit der Einsatzkräfte durch zeitnahe und korrekte Prüfung und Wartung des Equipments. Die Grundvoraussetzung bei der Bildung des Zweckverbandes, die Eigenständigkeit der einzelnen Wehren vollständig zu erhalten, bleibt dabei erfüllt.

Der Zweckverband verwaltet die ihm übertragenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze und seiner Satzung (Verbandssatzung) in eigener Verantwortung und generiert dabei eigene Einnahmen (insbesondere Umlagen der Mitglieder), hat eigenes Personal und hat ein eigenes Ausgabenbudget (festgelegt im Wirtschaftsplan). Das Finanzrisiko wird dabei mit den beteiligten Kommunen geteilt und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit erhöht, da die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet wird. Dieser Verbundeffekt bringt Synergien und verschafft Kostenvorteile für die Gemeinden und letztendlich für den Bürger.

Die Zweckverbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder, sodass der Einfluss jeder Mitgliedskommune erhalten bleibt. Die Besetzung der Vertreter pro Kommune werden im späteren Projektverlauf noch definiert.

Da zunächst nur ein verbindlicher Grundsatzbeschluss gefasst werden soll einen Zweckverband zu gründen, sollen Details über eine mögliche Zusammensetzung der Zweckverbandsversammlung und über den Kostenverteilungsschlüssel erst in einer späteren Beschlussvorlage detailliert besprochen werden. In der Informationsveranstaltung am 06.10.2021 wurden Beispiele eines möglichen Verteilungsschlüssels gegeben, die unterschiedliche Faktoren wie Einwohner, zu wartende Geräteanzahl, Fahrzeuge, Einsatzzahlen beleuchtet.

Die Gründung des Zweckverbandes sollte dabei zum nächst möglichen Zeitpunkt erfolgen, in jedem Fall noch vor der Schaffung eines gemeinsamen Technikzentrums, idealerweise noch 2022, um die Zusammenarbeit zu forcieren und zu erleichtern. Der Zweckverbandsvorstand könnte durch die vier Bürgermeister gestellt werden und durch die vier Rathäuser in Sachen Personalsachbearbeitung, Personalführung, Organisation, Buchführung, Vergabe- und Beschaffungswesen unterstützt werden. Auch diese Details würden in der Folge-Beschlussvorlage geregelt.

Personalüberführung

Kernstück des Zweckverbandes wären vier hauptamtliche Gerätewarte, die mit entsprechender Ausbildung und fachlicher Spezialisierung die oben genannten Aufgaben zu regulären Öffnungszeiten und darüber hinaus das ganze Jahr über sicherstellen könnten.

Der große Vorteil an einem Personalpool von vier Mitarbeitern wäre, dass eine jederzeitige Verfügbarkeit durch Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt wäre. Zudem wäre es möglich, sich für punktuelle Tätigkeiten zu spezialisieren, um so Fachwissen noch besser zu nutzen und Spezialtätigkeiten durchzuführen, für die es als „Einzelkämpfer“ keine freien Ressourcen gegeben hätte oder die entsprechende Zusatzausbildung nicht wirtschaftlich gewesen wäre.

Hierfür wäre es erforderlich, dass die Städte Neu-Anspach und Usingen und bis dahin auch Wehrheim ihre vorhandenen hauptamtlichen Gerätewarte in den Zweckverband zur Gründung vollständig überführen (Abordnung). Dienstherr und Kostenübernahme würde dann zukünftig durch den Zweckverband erfolgen. Sollte Grävenwiesbach bis dahin noch keinen Gerätewart eingestellt haben, sollte der Personalpool nach Gründung durch den Zweckverband selbst aufgestockt werden.

Die Zusammenarbeit, die gegenseitige Vertretung und die gemeinsamen Verflechtungen der vier Gerätewarte sollten bereits vor der Errichtung des Technikzentrums formell geregelt sein was durch die Gründung des Zweckverbandes mit entsprechender Abordnung gewährleistet wäre. Unter entsprechender Führung des

Zweckverbandsvorstands würden die Gerätewarte nach Bedarf an den entsprechenden Standorten eingesetzt werden.

Vorteile eines gemeinsamen Technikzentrums

Der Arbeitskreis hat sich intensiv mit verschiedenen Szenarien der Zusammenarbeit beschäftigt. Die Besichtigung des Technikzentrums der Stadt Korbach überzeugte die Anwesenden hierbei besonders, da die Arbeiten hier auf einem äußerst professionellen Niveau und besonders zeitnah durchgeführt werden. Der dort aus vier hauptamtlichen Gerätewarten bestehende Personalpool sorgt für jederzeitige Erreichbarkeit, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen Spezialisierungen von Fachwissen. So sollte das Beispiel Korbach zukünftig als Vorbild dienen, mit einer Ausnahme. Während die Stadt bzw. Feuerwehr Korbach in der alleinigen Verantwortung steht und als Dienstleister für andere Kommunen auftritt, sollen in unserem Fall die Entscheidungen von allen Kommunen gleichermaßen, bzw. durch einen stellvertretenden Zweckverband getroffen werden.

Ein gemeinsames Technikzentrum bietet große Einsparpotenziale. Bisher wurden die Arbeiten an jedem Standort selbst durchgeführt. Dazu werden Raumbedarf, Geräte und Werkzeuge in jeder Kommune vorgehalten. Ein Atemschutzkompressor zur Wartung und Befüllen von Atemschutzgeräten beispielsweise kostet etwa 25.000 € plus jährliche Inspektion, egal wie groß die Kommune ist. In einem Technikzentrum muss eine solche Ausstattung nur einmal anstatt viermal vorgehalten werden. Gleichzeitig werden die teuren Spezialausstattungen besser ausgelastet. In der Informationsveranstaltung am 06.10.2021 wurde am Beispiel der Industriewaschmaschine für kontaminierte Feuerschutzkleidung verdeutlicht, dass eine Kommune alleine nicht genug Waschgänge hat, als das eine solche Anlage wirtschaftlich betrieben werden könnte. Gemeinsam dagegen, mal vier, wäre der Betrieb – neben weiteren Vorteilen – auch günstiger als von einer Fachfirma. Eine Faustformel lautet: Die Betriebs- und Unterhaltungskosten entsprechen im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes (60-80 Jahre) den doppelten Investitionskosten. Diese werden in einem gemeinsam betriebenen Technikzentrum um ein vielfaches günstiger sein als an vier separaten Standorten.

Errichtung eines Technikzentrums am Standort Feuerwehr Usingen

Usingen steckt derzeit in den Planungen zum Neubau der Feuerwehr an gleichem Standort. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass eine Sanierung im Bestand unter Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebs nicht ohne weiteres möglich ist und die Vorgaben von Unfallkasse oder der DIN kaum einzuhalten wären.

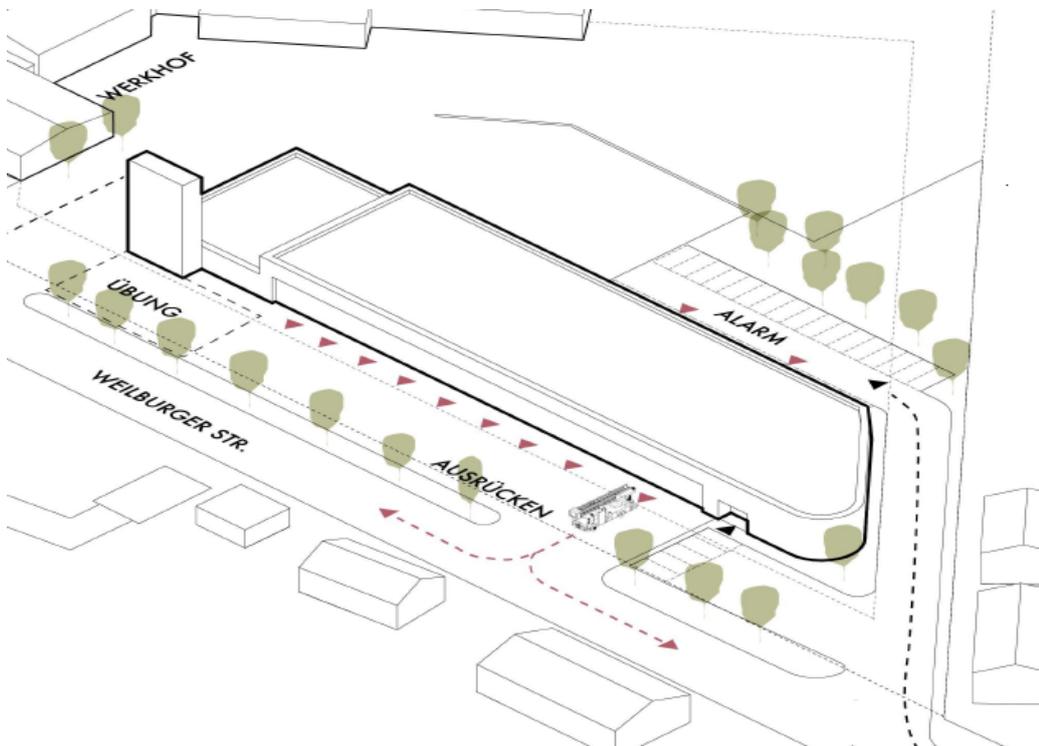
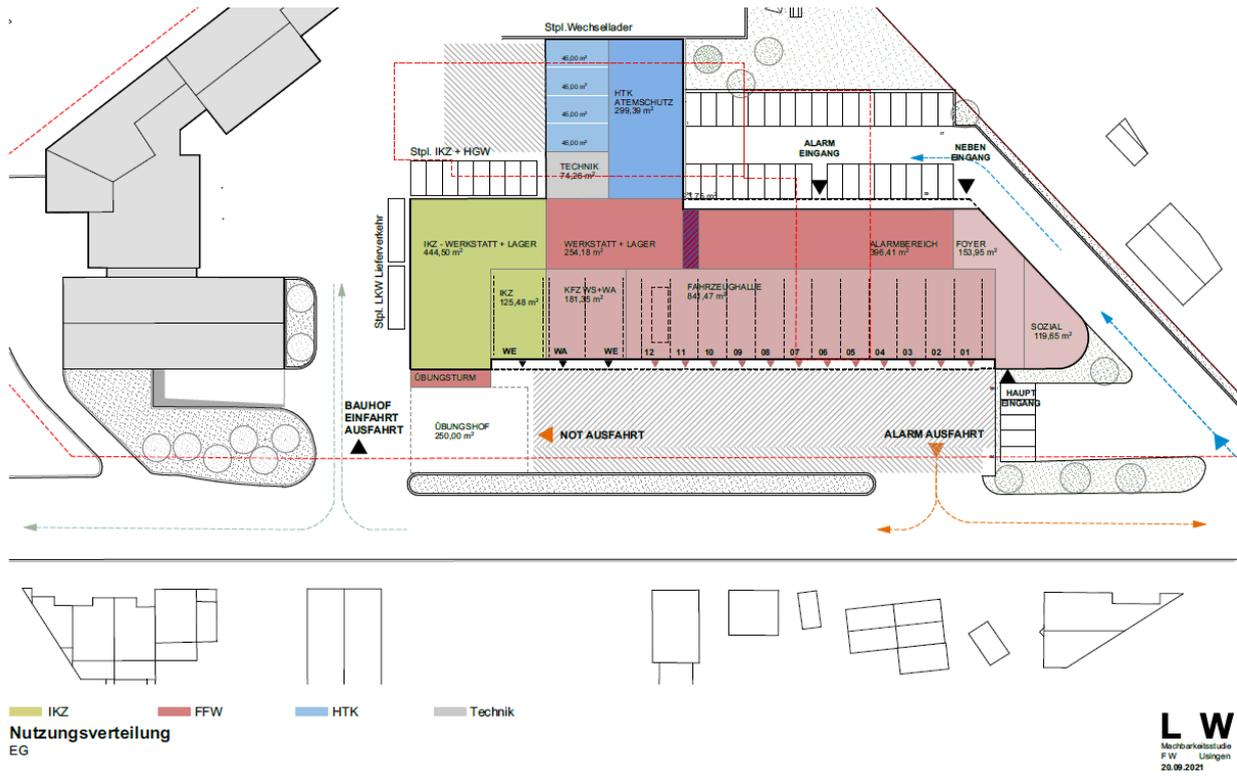
Hierfür liegt bereits ein Architektenentwurf eines auf Feuerwehrbauten spezialisierten Fachbüros inklusive Kostenschätzung vor. In der Sitzungsrunde September/Oktober 2021 wurde auf dieser Basis ein politischer Beschluss gefasst, in dem der Magistrat der Stadt Usingen beauftragt wurde, die Vergabe für die Projektsteuerung, die Vergabe für das Architekturbüro und der notwendigen Fachingenieure zu erarbeiten. Aufgrund zur Verfügung stehender Fördermittel soll und muss der Neubau bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Es besteht die Chance, in diesem Bauvorhaben das geplante interkommunale Technikzentrum „Feuerwehrtechnische Dienste“ zu integrieren, Synergieeffekte zu nutzen, Kosten einzusparen und das IKZ Vorhaben so schneller als sonst anders möglich, zu realisieren.

Die Machbarkeitsstudie war zwar ursprünglich nur dazu gedacht, die Standortfrage in Usingen zu überprüfen, wurde aber aufgrund der aufkommenden Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit kurzerhand erweitert. Im vorliegenden Architektenentwurf wurden bereits mögliche Synergien durch eine IKZ planerisch berücksichtigt sodass eine Separierung eines Gebäudeteils für einen späteren Zweckverband möglich wäre. Dabei wurde lange über eine vollständige Separierung des IKZ Technikzentrum vom Feuerwehrgebäude als komplett autonomes Gebäude diskutiert. Da dadurch so viele Synergien verloren gingen (Gebäudetechnik, Hausanschlüsse, Gemeinflächen, etc.) und damit die Baukosten deutlich in die Höhe getrieben würden, nahm man schnell davon Abstand und verfolgt, eine eindeutige räumliche Trennung zur Feuerwehr Usingen (z.B. durch ein Treppenhaus) innerhalb einer Gebäudehülle.

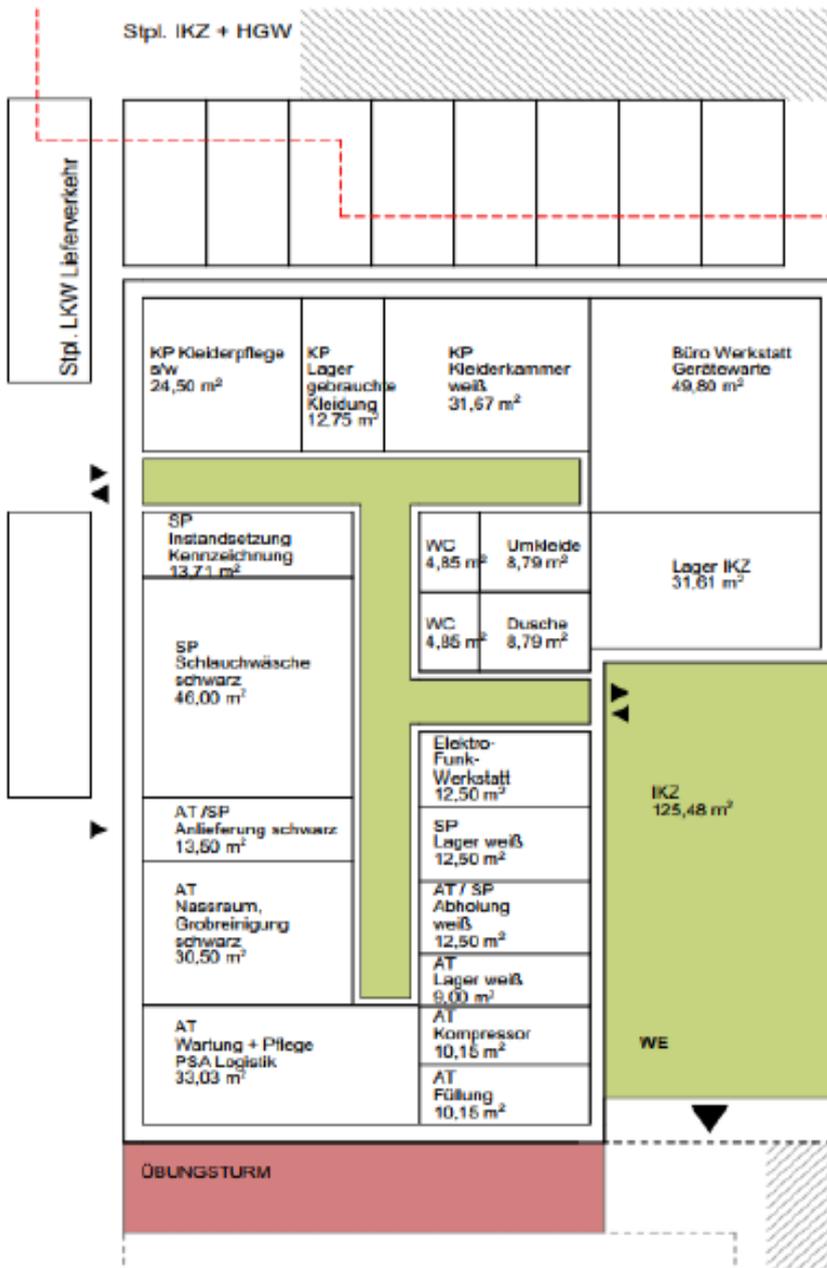
Die folgenden Planungsentwürfe aus der Machbarkeitsstudie sollen dabei das Projekt greifbarer machen und Beispiele geben, wie ein mögliches Technikzentrum aussehen könnte. Es handelt sich aber explizit nicht um eine vollständige Planung. Dies müsste nach erfolgten Grundsatzbeschlüssen in den vier Kommunen und Absprachen zwischen dem noch auszuschreibenden Architekten, dem Bauamt Usingen und den vier Stadt-/Gemeindebrandinspektoren noch erarbeitet werden.

Der derzeitige Planungsentwurf berücksichtigt alle notwendigen Servicebereiche, die in Form eines Zweckverbandes gemeinsam betrieben werden könnten (Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflege, Kleiderkammer, Elektro-/Funkprüfung, Kfz-/Gerätewerkstatt mit Hebebühne und Lagerflächen. Diese Flächen sind im Folgenden „grün“ dargestellt. Sollte dieses Technikzentrum nicht an dieser Stelle gebaut werden,

werden die Planungen der Stadt Usingen abgespeckt und voraussichtlich nur auf die eigenen Bedürfnisse angepasst (roter Gebäudeteil).



Der zuvor grün markierte Gebäudeteil „Technikzentrum“ könnte wie folgt aufgeteilt werden:



Usingen setzt für den eigenen Gebäudeteil der Feuerwehr Fördermittel der Hessenkasse ein. Die Förderbedingungen setzen eine Fertigstellung und Abrechnung des Baus bis 2024 voraus. Diese zeitliche Befristung der Fördermittel bis 2024 macht daher eine Entscheidung über das IKZ Technikzentrum noch in diesem Jahr notwendig, damit die entsprechenden Vergaben rechtzeitig vorgenommen werden können. Die Stadt-/Gemeindebrandinspektoren der betroffenen Kommunen hätten dadurch Anfang 2022 noch Gelegenheit dem dann tätigen Architekten entsprechende Vorgaben an die (Raum-)Planung für das Technikzentrum gemeinsam mit dem Bauamt der Stadt Usingen zu geben.

Aufgrund eines umfangreichen Datenbestandes zahlreicher selbst durchgeführter Feuerwehrebauten, konnte das Architekturbüro Lengfeld & Wilisch eine seriöse Kostenschätzung des Projekts durchführen. Diese Kostenschätzung beinhaltet sowohl den Anteil des Zweckverbandes am eigentlichen Bauwerk, als auch technische und nutzungsspezifische Anlagen, Außenanlagen, Ausstattungen und 25 % Baunebenkosten. Die voraussichtliche Bausumme für das Technikzentrum ist mit 2.520.000 € kalkuliert.

Wichtig hierbei ist, dass eben kein Kostenansatz für das entsprechende Grundstück einkalkuliert werden muss, da dieses bereits zur Verfügung steht und von Usingen – unentgeltlich – für das gemeinsame Technikzentrum zur Verfügung gestellt werden soll. Insbesondere bei Gemeinflächen wie Flure, Treppenhäuser, Außenanlagen, Zufahrten und Gebäudetechnik (Hausanschlüsse, Heizung, Lüftung, Notstromversorgung etc.) sind die Synergien bereits eingerechnet und die Anteile für das Technikzentrum prozentual nach Flächenanteilen zugeordnet. Der Anteil beträgt rund 20 %.

Nach Recherchen der Stadt Bad Camberg, die auch ein solches Projekt planen, ist mit Fördermitteln vom Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit von bis zu 300.000 € zu rechnen, sodass mit einem Gesamtkostenansatz von rund 2.220.000 € brutto zu rechnen ist.

Diese Baukosten erscheinen im ersten Moment viel. Berücksichtigt man dabei, dass die Kosten auf vier Kommunen aufzuteilen wären und vergleicht das mit den möglichen Einsparungen durch Synergien, werden die Vorteile dieses Projekts schnell ersichtlich.

Der Anteil der betroffenen Kommunen am Bau des IKZ Technikzentrums würde sich nach den Festlegungen in der Zweckverbandssatzung orientieren. Wie bereits erwähnt, werden solche Festlegungen erst intensiv geprüft und festgelegt, wenn sich alle Kommunen zu diesem Grundsatzbeschluss entschließen. Nichtsdestotrotz hat die Arbeitsgruppe in der Informationsveranstaltung am 06.10.2021 ein Beispiel zur Verteilung der Investitionskosten erarbeitet, um den Gremien eine Orientierung zu geben. Danach könnten Investitionskosten zwischen rund 400.000 € bis 800.000 € auf die Kommunen zukommen.

Unter den heutigen Marktpreisen ist für diese Summen kaum ein Einfamilienhaus in der jeweiligen Gemeinde zu bauen und es würde ein komplett ausgestattetes Technikzentrum mit rund 570 m² Bruttogesamtfläche zuzüglich Außenanlagen und Zufahrten entstehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mittelfristig in allen Kommunen Einsparungen generiert werden, da bei zukünftigen Sanierungen oder Neubauten ihrer Feuerwehren auf die durch das Technikzentrum abgedeckten Serviceeinrichtungen verzichtet werden kann und somit die zukünftigen Investitionskosten deutlich geringer ausfallen werden und sich wahrscheinlich dann vollständig amortisieren. Auch in den Kommunen, wo mittelfristig keine Sanierungen oder Neubauten anstehen könnten Amortisationen entstehen, da freiwerdende Räumlichkeiten dazu genutzt werden könnten, um von der Unfallkasse beanstandete Mängel an den Gerätehäusern zu beseitigen ohne einen Anbau umsetzen zu müssen.

Das Technikzentrum könnte vom Finanzamt als „Betrieb“ eingestuft werden, was die Möglichkeit eröffnen würde, Vorsteuer geltend zu machen, was sonst im Hoheitsbetrieb der Kommunen nicht möglich ist. Dies könnte die Baukosten noch mal um 19 % verringern. Da die Rechtslage hier aber noch unklar ist und die Einsparungen der Kommunen vermutlich über die Jahre hinweg durch um 19 % höhere Umlagen an den Zweckverband amortisiert werden würden, soll dieser Umstand zunächst bei der Beurteilung des Projekts außen vor bleiben.

Das Einsparpotenzial dieser Variante für alle beteiligten Kommunen wird nach Darstellung anderer Varianten noch mal verdeutlicht. Das erhebliche Einsparpotenzial der nicht zu verachtenden Folgekosten über die Dauer der Nutzung wurde bereits oben beschrieben.

Alternative Standorte eines Technikzentrums

Natürlich wurden von der Arbeitsgruppe auch andere Varianten als den Standort am Feuerwehrhaus Usingen geprüft. Da keine anderen geeigneten und verfügbaren Grundstücke in den Kommunen zur Verfügung stehen, wurde Variante 2 an einem „neutralen“ Ort „auf der grünen Wiese“ geprüft.

Der einzige Vorteil dieser Variante wäre, dass der zeitliche Druck eine Entscheidung noch dieses Jahr fällen zu müssen, nicht da wäre. Die betroffenen Kommunen hätten länger Zeit, Absprachen zu treffen und Details zu planen. Dies kann aber auch direkt als Nachteil gewertet werden, da das Ehrenamt dringend Unterstützung braucht und diese verlängerte, auf unbestimmte, Zeit auf den „Rücken der Ehrenamtlichen“ ausgetragen würde.

Die wirtschaftlichen Nachteile dagegen wären enorm. Ausgehend von den reinen Baukosten aus der Machbarkeitsstudie müssen in diesem Fall eigene Verkehrswege wie Flure, Sanitäreinrichtungen, Außenanlagen, Stellplätze und Zufahrten berücksichtigt werden. Es muss eine eigene Gebäudetechnik eingebaut werden, die in den Folgejahren höhere Betriebskosten haben wird. Es fallen eigene Planungs- und Architektenkosten sowie Baunebenkosten an. Eine Kostenschätzung des Architekten für ein Technikzentrum „auf der grünen Wiese“ wurde mit 3.700.000 € ermittelt. Dies entspricht Mehrkosten von fast 50 %. Hinzu kommt ein ganz entscheidender Faktor: Das Grundstück.

Vorausgesetzt es findet sich ein geeignetes Grundstück, was nach Planungen von Bad Camberg eine Größe von rund 2.000 m² haben müsste, kämen Grundstückskosten von ca. 400.000 € bis 800.000 € zuzüglich Grunderwerbssteuer und Notarkosten von 28.000 € bis 56.000 € hinzu. Somit könnte das IKZ Technikzentrum „auf der grünen Wiese“ schnell 2/3 bis 3/4 teurer werden als der Bau in Usingen und sollte daher aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aber auch aus Gründen der kurzfristigen Entlastung der Ehrenamtlichen nicht weiterverfolgt werden.

Als Alternative 3 wurde der Kauf bzw. Anmietung passender Industrie-/Gewerbegebäude geprüft. Inwiefern hier eine passende Immobilie gefunden wird, „steht in den Sternen“ und ist für den dringenden Handlungsbedarf das Ehrenamt zu unterstützen keine zufriedenstellende Option. Mit den erforderlichen Umbaukosten wäre diese Alternative sicherlich nicht günstiger, zumal man hier mit den anzutreffenden Gegebenheiten leben müsste, was immer nur ein Kompromiss sein kann.

Die Variante 4 war ein komplett anderes Modell. Anstatt eine zentrale Lösung in Form eines Technikzentrums zu schaffen, gab es die Idee von sogenannten „Service-Points“ – eine dezentrale Lösung in Form von Kompetenzzentren an den einzelnen Standorten. So hätte z.B. Usingen am Standort den Bereich Atemschutz für alle vier Kommunen übernommen, Wehrheim am Standort die Schlauchpflege für alle vier Kommunen. Mit Intensivierung der IKZ Planungen, spätestens mit den Recherchen zu Korbach, kam man immer mehr von dieser Variante ab, da hiermit keine konstruktive Zusammenarbeit der Gerätewarte ohne erhebliche Zeitverluste durch An- und Abfahrten zu gewährleisten wäre. Außerdem sind an den Gerätehäusern in aller Regel nicht ausreichend Räumlichkeiten verfügbar, um einen „Service-Point“ für die Kapazitäten von vier Kommunen zu bewerkstelligen. Es wären also auch hier zum Teil erhebliche Umbauten oder Anbauten nötig, deren Umsetzbarkeit noch nicht geprüft wurde.

Zeitlicher Horizont

Wie bereits mehrfach beschrieben, besteht die Notwendigkeit, noch in diesem Jahr in allen vier Kommunen verbindliche Grundsatzbeschlüsse zu treffen, einen Zweckverband gründen zu wollen und sich an einem gemeinsamen IKZ Technikzentrum finanziell zu beteiligen.

Sollte eine der vier betroffenen Kommunen in diesem Jahr keine Grundsatzbeschlüsse fassen, müssten die Gründe in einer Sondersitzung im Januar 2022 aufgearbeitet werden und das Projekt unter den sich ändernden Rahmenbedingungen neu beraten werden. Sollte auch im Januar 2022 keine gemeinsame Entscheidung getroffen werden können, wäre nach derzeitigen Planungen „der Zug abgefahren“. Usingen müsste um die Fördermittel nicht zu verlieren, die Planungen nach eigenen Bedürfnissen in abgespeckter Form fortsetzen. Synergien gingen ab dann verloren. Die Planungen in Wehrheim für einen Neubau werden ebenfalls in Kürze beginnen. Da eine Feuerwehr nicht gänzlich auf die Serviceeinrichtungen Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflege, Kleiderkammer und Co. verzichten kann, würden zumindest Teile dieser Einrichtungen Bestandteil der Neubauten werden müssen, sofern keine anderen Lösungen (z.B. externe Dienstleistungen) gefunden werden. Die Bereitschaft der Kommunen Usingen und Wehrheim ein neues gemeinsames Technikzentrum zu bauen, wird sinken, wenn in ihren Gerätehäusern Teilbereiche gerade erst neu gebaut wurden. Somit wäre das gesamte IKZ-Projekt in Gefahr!

Werden die Grundsatzbeschlüsse gefasst und entsprechende Haushaltsmittel in der Finanzplanung 2023/2024 eingeplant, würde der Arbeitskreis im 1. Quartal Details ausarbeiten. Feuerwehrseitig würde gemeinsam mit dem Bauamt und dem auszuschreibenden Architekten Details zur Ausgestaltung des Technikzentrums vorbereitet werden. Verwaltungsseitig würde die Gründung des Zweckverbandes vorbereitet werden. Hierfür würden rechtliche Fragen geklärt werden sowie eine Zweckverbandssatzung mit einem geeigneten Schlüssel für die Verteilung der Investitionskosten und der jährlichen Umlagen vorbereitet. Diese Punkte würden dann im 1. Halbjahr 2022 in einer gesonderten Beschlussvorlage den politischen Gremien vorgestellt. Denkbar ist es, dass sich dafür der Arbeitskreis mit interfraktionellen Kommissionen aus Vertretern aller Fraktionen der Kommunen im Vorfeld berät.

Die Gründung des Zweckverbandes ist für 2022 anvisiert, sodass bereits 2022 mit der Zusammenarbeit der Gerätewarte begonnen werden kann. Der Bau des Technikzentrums soll bis 2024 abgeschlossen sein, sodass der Start der vollständigen Umsetzung des IKZ Projekts zum 01.01.2025 realisiert werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, um die feuerwehrtechnische Ausrüstung langfristig adäquat sicherzustellen, das Ehrenamt Feuerwehr zu entlasten und um Planungssicherheit für den nächsten Projektschritt zu erreichen, folgende verbindliche Grundsatzbeschlüsse zu treffen:

1. Die Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim beschließen eine Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr.
2. Es wird ein Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste“ mit den Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim gegründet. Die Gründung des Zweckverbandes soll voraussichtlich noch im Jahr 2022 erfolgen. Details zur Zweckverbandssatzung, Zusammensetzung und

Kostenbeteiligung werden in einer separaten Vorlage erarbeitet und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Es werden dem zu gründenden Zweckverband insgesamt vier hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung gestellt. Jede Kommune überführt dafür eine geeignete Vollzeitkraft in den Zweckverband (Abordnung). Sollte eine Kommune bis zur Gründung des Zweckverbandes noch keinen eigenen hauptamtlichen Gerätewart haben, wird dieser durch den Zweckverband eingestellt.
4. Es wird die Variante 1 beschlossen, das notwendige Technikzentrum am Standort Weilburger Straße 44 in Usingen im Rahmen des Neubaus der dortigen Feuerwehr im Namen des Zweckverbandes unter Leitung des Bauamts Usingen zu errichten, um Synergieeffekte und Einsparungen bei den Baukosten zu erreichen. Der Zweckverband muss mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um das Gebäudeteil Technikzentrum finanzieren zu können. Für die jeweilige Kommune voraussichtlich anfallenden Haushaltsmittel sind bereits vorsorglich im Haushalt 2022 im Investitionsprogramm für 2023 und 2024 einzuplanen.

Thomas Pauli
Bürgermeister